

EUROPÄISCHER MENSCHENGERICHTSHOF

Ernährungsabbruch bei Koma-Patienten gebilligt

Die künstliche Ernährung des französischen Koma-Patienten Vincent Lambert darf abgebrochen werden. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof bestätigte damit am 5. Juni in Straßburg die vorherige Entscheidung eines französischen Gerichts zur passiven Sterbehilfe. Nach Auffassung der Richter hatte das oberste Verwaltungsgericht die geltenden Gesetze richtig interpretiert. Nach dem Leonetti-Gesetz von 2005 ist es Ärzten überlassen, lebenserhaltende Maßnahmen abzubrechen, wenn sich der Patient nicht mehr selbst mitteilen kann.

Lambert liegt seit einem Motorradunfall 2008 im Koma. Die Ehefrau Lamberts, die meisten seiner Geschwister und seine Ärzte hatten sich gegen lebensverlängernde Maßnahmen ausgesprochen, zu-

mal Lambert nach dem Urteil von Ärzten Schmerzen empfinde. Die Eltern dagegen wollten, dass ihr Sohn weiter künstlich ernährt wird. Sie riefen deshalb den Menschenrechtsgerichtshof um Hilfe an.

Die Straßburger Richter stellen fest, Lambert werde durch das Urteil des französischen Gerichts nicht seiner Rechte beraubt. Das Leonetti-Gesetz gestatte weder Sterbehilfe noch assistierten Suizid. Nach der französischen Rechtsprechung sei es jedoch Ärzten möglich, nach Rücksprache mit nahen Angehörigen und nach bestmöglicher Ermittlung des Patientenwunsches lebenserhaltende Maßnahmen zu beenden. Der Fall Lambert hatte in Frankreich eine Debatte über eine neue rechtliche Regelung der Sterbehilfe entfacht. *kna*

FREIE ALLIANZ DER LÄNDER-KVEN

Seitenwechsel von Westfalen-Lippe

Kurz nach der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ist zum 1. Juni auch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Saarland der Freien Allianz der Länder-KVen (FALK) beigetreten. „Wir haben in den vergangenen Jahren aufmerksam verfolgt, wie sich die Allianz entwickelt, und haben gesehen, dass hier gemeinsam einiges bewegt worden ist. Es ist jetzt

sen und Mecklenburg-Vorpommern die FALK-Allianz. Sie steht in Konkurrenz zum KV-Zusammenschluss namens LAVA (länderübergreifender angemessener Versorgungsanspruch). Die bislang sieben LAVA-Mitglieder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein und Westfalen-Lippe hatten sich in den vergangenen Jahren wiederholt dafür eingesetzt, mehr Finanzmittel für die ambulante Versorgung in ihren Regionen vorzusehen (DÄ, Heft 47/2013). Die FALK-KVen hatten dies aus Sorge vor inter-

nen Umverteilungen im KV-System mit Skepsis verfolgt.

Vor allem der Seitenwechsel von Westfalen-Lippe fand Beachtung. Gesundheitspolitische Beobachter werten die Vergrößerung von FALK als Zeichen einer weiterhin bestehenden kritischen Haltung gegenüber dem Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. *Rie*

höchste Zeit, dass wir uns auch bei FALK engagieren und damit die Interessen unserer Mitglieder gemeinsam mit anderen KVen in Berlin aktiv vertreten“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der KV Saarland, Dr. med. Gunter Hauptmann.

Gemeinsam mit den beiden neuen Partnern bilden die KVen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hes-



RANDNOTIZ

Michael Schmedt

Der übermäßige Zuckerkonsum sei der entscheidende Faktor für die weltweit drohende Adipositas-Epidemie, schreiben Experten im British Journal of Sports Medicine. US-Nephrologen warnen, der häufige Konsum von Süßgetränken könne auf Dauer die Nieren schädigen. Da wird manch Marketingleiter der Süßgetränke-Industrie nervös. Und so sieht man plötzlich grün: Die Cola-

Grüner Schwindel

Flasche hat einen grünen Anstrich bekommen und heißt Coca-Cola-Life. Mit dem grünen Etikett soll augenscheinlich der ernährungsbewusste Limonadenliebhaber gewonnen und zugleich etwas gegen den schlechten Ruf der Süßgetränke getan werden. Grün steht schließlich für natürliche Produkte und Bio-Lebensmittel. Und für die Süße der vermeintlich gesunden Cola sorgt der aus dem subtropischen Stevia-Kraut gewonnene Süßstoff Steviolglycosid. Ein „Naturprodukt“, das allerdings in einem aufwendigen chemischen Verfahren entsteht.

Immerhin nicht so viel Zucker, könnte man meinen. Weit gefehlt, wie die Verbraucherzentrale Niedersachsen deutlich macht: Denn statt der 18 Würfel Zucker, die eine Standard-Cola (0,5 Liter) enthält, sind es bei der „grünen“ Cola immerhin noch 11 Stück Zucker (34 Gramm). Die von der WHO empfohlene Zuckermenge am Tag liegt dagegen für Frauen bei 25 Gramm, für Männer bei 30 Gramm.

Dass Coca-Cola nicht ausschließlich mit Stevia süßt, liegt übrigens an einer von der EU dafür festgelegten Höchstgrenze, insbesondere aber daran, dass zu viel Stevia herstellungsbedingt zu einem bitteren Nachgeschmack der Limonade führt. Genau dieser bleibt auch angesichts der Marketing-Kampagne für Coca-Cola-Life.